

ZENTRALAUSSCHUSS und GEWERKSCHAFT

der Landwirtschaftslehrer/innen in Niederösterreich

p.A. 2283 Obersiebenbrunn, Feldhofstraße 6 Tel : 02742/9005-13100

Tel. 0**676/8121310**

regina.pribitzer@lfs-obersiebenbrunn.ac.at

Nr. 2 Mai 2020

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

INHALT:

❖ Kurz & bündig

www.pv-noe.landwirtschaftslehrer.at

Kurz & bündig

Mit 4. Mai 2020 wurde in den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen der Präsenzunterricht für die Abschlussklassen wieder aufgenommen. In der Zwischenzeit wurden die Schülerinnen und Schüler über die Lernplattform LMS und teilweise über Videokonferenzen unterrichtet. Diese Phase stellte für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar und wurde sowohl von LehrerInnen als auch von SchülerInnen gut gemeistert. Dafür gebührt allen Beteiligten ein herzliches Dankeschön.

Im Zuge der Wiederaufnahme haben sich einige Fragen ergeben:

1) Erforderliche Schutzausrüstung im Unterricht

Lt. Hygienehandbuch sind in Schulen umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen vorgesehen unter anderem das Tragen von Mund-Nasen-Schutz!

Dieser ist bei Wahrung des Sicherheitsabstandes in den Klassenräumen nicht notwendig, im praktischen Unterricht sehr wohl nötig. Hier wurden seitens der Abteilung Schulen bzw. der Schulen Schutzvisiere für die Kolleginnen und Kollegen angekauft, die den notwendigen Schutz bieten und ein angenehmes sprechen ermöglichen.

2) Welche besoldungsrechtlichen Auswirkungen hat die Überbrückungsphase auf das Gehalt von Lehrpersonen?

Lt. Homepage des Bildungsministeriums gilt für die Sekundarstufe 2, dass die Klassenstrukturen bis auf Weiteres aufrecht bleiben und lehramtliche Pflichten weiter wahrzunehmen sind, daher besteht vorerst weiterhin Anspruch auf die von den Lehrpersonen bezogenen dauernde Mehrdienstleistungen, Zulagen und Vergütungen.

Da einige Zeit nicht absehbar war ob es hier noch zu Änderungen kommt wurden die Abschlüsse der Monatsberichte ausgesetzt. Dies hatte zur Folge, dass Kustodiate und MDL für März bisher nicht ausbezahlt wurden. Die Direktionen wurden angewiesen die fehlenden Monatsabschlüsse zu tätigen. Die nicht ausbezahlten Kustodiate und MDL werden nachbezahlt.

Sollten Kolleginnen und Kollegen aufgrund von Abwesenheit an der Schule Einzelmehrdienstleistungen und Reisekosten im März nicht eingetragen haben, so ist ein Nachtrag auch noch im Mai möglich.

3) Müssen Kolleginnen und Kollegen, die einer Risikogruppe angehören Präsenzunterricht an der Schule verrichten?

Lehrkräfte, welche zur COVID-19-Risikogruppe gehören und der Direktion ein COVID-19-Risiko-Attest vorlegen werden bis auf weiteres nur im Bereich des "elearning" eingesetzt. Dieses Attest ist beim behandelnden Arzt erhältlich, wobei dieser auf Grund der allgemeinen Information des Krankenversicherungsträgers und nach Beurteilung der individuellen Risikosituation gegebenenfalls ein COVID-19-Risiko-Attest ausstellt.

Lt. Auskunft der Schulaufsicht sind in diesen Fällen die allgemeinen Diensteinteilungen dahingehend zu ändern, dass für diese Lehrkräfte keine Supplierkosten entstehen. Dies bedeutet, dass Lehrkräfte mit einem COVID-19-Risiko-Attest keinen Präsenzunterricht halten dürfen, sondern dieser Unterricht durch Lehrkräfte, welche an der Schule anwesend sind, zu halten ist. Im Gegenzug können die Lehrkräfte mit COVID-19-Risiko-Attest für die Betreuung anderer Klassen via "elearning" eingeteilt werden.

4) Wie läuft der derzeitige Unterricht in den Abschlussklassen ab?

Derzeit sind die Abschlussklassen an den Schulen und es gilt der aktuelle Stundenplan mit Ausnahme von BSP, dies findet derzeit nicht statt. Diese Stunden werden zur "Lernförderung" verwendet.

Es macht natürlich Sinn, die Stundenpläne dahingehend zu ändern, dass sowohl für LehrerInnen als auch SchülerInnen arbeitstechnisch und pädagogisch sinnvolle Stundenpläne entstehen.

Im Unterricht sind die Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen aus dem Hygienehandbuch einzuhalten. Größere Klassen werden daher derzeit teilweise in Turnsälen oder Festsälen unterrichtet. Größere Praxisgruppen sollen durch den Einsatz von Demonstratoren geteilt werden.

Die Abschlussjahrgänge sollen, aus derzeitiger Sicht, bis Ende Mai an den Schulen mit Präsenzunterricht unterrichtet werden und danach in einer e-learning Phase auf die Mittlere Reife Prüfung vorbereitet werden.

5) Ab wann kommen die 1. und 2. Jahrgänge an die Schulen zurück?

Ab 3. Juni bis 3 Juli soll für die 1. und 2. Jahrgänge an den Schulen wieder Präsenzunterricht stattfinden. Da es derzeit beinahe wöchentlich Änderungen in den Covid-Verordnungen gibt, lassen sich zum Ablauf dieser Phase aus unserer Sicht noch keine gesicherten Aussagen treffen. An den Schulen werden derzeit Pläne für einen möglichen Ablauf dieser Phase erarbeitet.

6) Wie läuft die Mittlere Reife Prüfung ab?

Derzeit ist geplant, dass die mündlichen und praktischen Prüfungen in gewohnter Form von 30. Juni bis 3. Juli abgehalten werden. Da es zu keinen Ansammlungen von größeren Personengruppen kommen soll, sind entsprechende Prüfungseinteilungen zu machen, die auf dies Anforderung Rücksicht nehmen. Den Prüfungsvorsitz übernehmen in diesem Jahr überwiegend die Direktorinnen und Direktoren der eigenen Schule. Schulabschlussfeiern können aus jetziger Sicht nicht stattfinden.

7) Wer darf in LMS-Kurse Einsicht nehmen?

In der Überbrückungsphase wurden Klassenvorstände und Direktionen aufgefordert darauf zu achten, dass es zu keiner Überforderung der Schülerinnen und Schüler während der e-learning Phase kommt. Dies gibt jedoch keinen Anlass dazu, dass AdministratorInnen, DirektorInnen oder KlassenvorständInnen ohne Zustimmung der jeweiligen Lehrpersonen Einsicht in LMS-Kurse nehmen.

Dies wurde bei Einführung von LMS vereinbart. Siehe dazu die PV-Rundschreiben vom September und Dezember 2013.

8) Ist Unterricht an schulfreien Tagen möglich

Im § 15 des NÖ landwirtschaftlichen Schulgesetzes sind folgende schulfreien Tage geregelt.

An diesen Tagen findet KEIN Unterricht statt.

- Sonntage und gesetzliche Feiertage, der Allerseelentag und er 15. November (Landespatron NÖ)
- Weihnachtsferien vom 24. Dezember bis einschließlich 6. Jänner
- c) Semesterferien
- d) Osterferien Samstag vor dem Palmsonntag bis einschließlich Dienstag nach Ostern
- e) Pfingstferien Samstag vor Pfingsten bis einschließlich Dienstag nach Pfingsten
- der einem gemäß lit. a oder b schulfreien Freitag unmittelbar folgender Samstag

Von der Schulbehörde können zusätzliche Tage als schulfrei erklärt werden. Dies sind bei uns in der Regel die Montage vor einem gesetzlichen Feiertag oder die Freitage nach einem gesetzlichen Feiertag, da dies für den Internatsbetrieb sinnvoll erscheint.

9) Herbstferien – notwendige Änderung Schulgesetz

Abgesehen von den derzeitigen medialen Diskussionen zum Thema "Herbstferien in Coronazeiten", macht das Thema Herbstferien eine Änderung im NÖ landwirtschaftlichen Schulgesetz notwendig.

Vorgeschlagene Fassung: Es ist vorgesehen, dass von der Schulbehörde Herbstferien, beginnend mit 27. Oktober bis einschließlich 31.Oktober, vorgesehen werden können. In diesem Fall wären die Dienstage am Ende der Oster- und Pfingstferien nicht schulfrei.

Sollte das Schulgesetz in der vorgeschlagenen Form geändert werden, so wären die Herbstferien von der Schulbehörde festzulegen.

Seitens der Schulbehörde wurden die Schule informiert, dass im Sinne einer möglichst einheitlichen Ferienregelung für alle Schulen Herbstferien vorgesehen wären. Schulen, die aus organisatorischen Gründen (Kooperation mit anderen Schulen, Organisation der Berufsschulklassen, ...) eine abweichende Regelung wollen, konnten dies mit einer kurzen Begründung an die Schulaufsicht melden. Diese Entscheidung war im Einvernehmen mit der örtlichen Personalvertretung zu treffen.

Informationen des Zentralausschusses und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Landessektion 27 Inhaber und Herausgeber: Zentralausschuss und Landessektion 27 der nö. Landwirtschaftslehrerinnen/ –lehrer

Textverarbeitung und Lavout: Regina Pribitzer

Redaktion und für den Inhalt verantwortlich: Regina Pribitzer, Landwirtschaftliche Fachschule Obersiebenbrunn, Feldhofstraße 6, 2283 Obersiebenbrunn ZVR-Nummer: 576439352 - www.oegb.at/datenschutz - www.noe.gv.at/datenschutz